



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ
PRESSESTELLE



PRESSEMITTEILUNG

17. November 2021

Nr. 240/2021

Minister Peter Hauk MdL: „Über 200 Wege konnten mit Mitteln aus dem Programm zur nachhaltigen Modernisierung von Ländlichen Wegen bereits modernisiert werden“

Bereits zum siebten Mal werden Kommunen im Jahr 2021 bei der Modernisierung Ländlicher Wege unterstützt - Land fördert weitere 17 Anträge von sechs Kommunen

„Dass die inzwischen 23. Bewilligungstranche des Programms zur nachhaltigen Modernisierung Ländlicher Wege noch im Herbst übergeben wird, räumt den Kommunen ausreichend Zeit ein, mit dem Ausbau der ländlichen Wege frühzeitig im nächsten Jahr beginnen zu können. Sechs Kommunen profitieren in dieser Runde mit insgesamt rund 725.000 Euro von der Förderung“, sagte der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk MdL, anlässlich der Übergabe von Bewilligungsbescheiden für die Modernisierung ländlicher Wege am Mittwoch (17. November) in Stuttgart.

„Seit Beginn des Förderprogramms im Jahr 2018 konnten nun schon über 200 ländliche Wege nachhaltig modernisiert werden. Wie wichtig das Programm für die Kommunen ist, macht diese Anzahl an Anträgen deutlich und zeigt den nach wie vor großen Bedarf und die hohe Akzeptanz bei den Kommunen“, betonte Minister Hauk.

Mit der Ertüchtigung bestehender Wege wird deren Nutzung optimiert, ohne dabei neue Fläche zu versiegeln. Seit Bestehen des Förderprogramms 2018 wurden landesweit bereits über 187 Kilometer ländliche Wege grundlegend modernisiert.

„Von der multifunktionalen Eigenschaft und modernen Gestaltung dieser Wege profitiert nicht nur die Landwirtschaft. Ein modernes ländliches Wegenetz bietet auch allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit unsere bei jedem Wetter schöne Kulturlandschaft Baden-Württembergs zu erleben“, so Hauk.

Hintergrundinformationen:

17 Anträge von sechs Kommunen werden mit insgesamt 726.244,43 Euro gefördert. Welche Kommune welche Fördersumme erhält, wird im Folgenden aufgelistet:

Gemeinde	Gemarkung	Bewilligungssumme
Stadt Geislingen a. d. Steige	Türkheim	10.691,20
Stadt Geislingen a. d. Steige	Türkheim	20.733,06
Gemeinde Großrinderfeld	Großrinderfeld	23.327,00
Gemeinde Großrinderfeld	Gerchsheim	32.252,00
Gemeinde Großrinderfeld	Gerchsheim	26.231,00
Gemeinde Großrinderfeld	Schönfeld	15.154,90
Gemeinde Großrinderfeld	Schönfeld	19.849,00
Gemeinde Großrinderfeld	Schönfeld	18.749,50
Gemeinde Großrinderfeld	Schönfeld	26.976,80
Stadt Kornwestheim	Kornwestheim	62.600,00
Gemeinde Langenbrettach	Langenbeutingen	23.248,60
Gemeinde Langenbrettach	Brettach	42.885,50
Stadt Löffingen	Dittishausen, Seppenhofen	65.758,48
Stadt Löffingen	Unadingen	58.703,53
Stadt Löffingen	Löffingen	80.846,66
Stadt Neuenstein	Obersöllbach, Grünbühl	98.237,20
Stadt Neuenstein	Eschelbach, Neuenstein	100.000,00

Detaillierte Informationen zum Förderprogramm zur nachhaltigen Modernisierung des Ländlichen Wegenetzes finden Sie im Internet unter <https://www.lgl-bw.de/unsere-themen/Flurneuordnung/Wissenswertes/Gesetze-und-Vorschriften/>.